



Hausordnung

Schuljahr
20/21

Allgemeine Grundsätze

Diese Hausordnung gilt für SchülerInnen, LehrerInnen, andere an der Schule tätige Personen sowie Besucher und Benutzer der Schule. Sie informiert darüber, welche Regeln an der Willy-Brandt-Gesamtschule zum Nutzen aller gelten.

Die Einführung einheitlicher Regeln ist nötig, weil sich aus dem Zusammenleben in der Schule für alle bestimmte gleiche Verpflichtungen ergeben, weil staatliche und städtische Rechtsvorschriften in den schulischen Bereich eingreifen.

1. Allgemeine Verhaltensvereinbarungen

An unserer Schule fühlen wir uns wohl und respektieren unser Umfeld.

- Wir tragen daher Kleidung, die einer Lern- und Arbeitshaltung entspricht und keine Aufdrucke, die als Zeichen von Respektlosigkeit, Intoleranz und Gewaltverherrlichung gewertet werden können hat. (Anmerkung: Auf eine differenzierte Kleiderordnung wird an dieser Stelle zurzeit verzichtet.)
- Beim Betreten des Schulgebäudes nehmen wir alle Kopfbedeckungen (religiöse Aspekte sind zu akzeptieren) ab.
- Wenn wir Hilfe benötigen z.B. bei Unfällen, Verletzungen, Beschädigungen und anderen als bedrohlich erkannten Situationen, ziehen wir erwachsene Personen hinzu (Aufsicht, Organisation, Lehrerzimmer und ggf. Schulsanitäter).
- Eventuell auftretende Konflikte bearbeiten wir in Gesprächen (z.B. mit den Streitschlichtern).
- Wir gehen sachgemäß mit dem Schulgebäude, den Einrichtungen und Lehrmitteln der Schule um.
- Jeder ist für die Sauberkeit im Gebäude und auf dem Schulgelände mitverantwortlich, deshalb werfen wir Abfälle in die dafür vorgesehenen Behälter und beachten das Toilettenkonzept.

Aus Sicherheitsgründen gilt für alle:

Gefährliche Gegenstände wie Knallkörper, brennbare und ätzende Flüssigkeiten, Sprühdosen (z.B. auch Deodorant), Waffen sowie Messer aller Art werden nicht mit in die Schule gebracht. Die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes haben in der Schule uneingeschränkt Gültigkeit, d.h. das Mitbringen und der Genuss von Alkohol, Tabakwaren und Drogen sind untersagt. Das Rauchen auf dem Schulgelände ist nicht gestattet.

2. Schulgebäude

Um 7.30 Uhr wird die Schule und ab 7.45 Uhr werden die Klassenräume geöffnet. **Alle kommen pünktlich zum Unterricht.** Nach Beendigung des Unterrichtes oder anderer schulischer Veranstaltungen ist nur der schnellste bzw. kürzeste Weg nach Hause versichert.

Das Verlassen des Schulgeländes während der Unterrichtszeit ist SchülerInnen der Sekundarstufe I – abgesehen von genehmigten Unterrichtsgängen – nicht gestattet. Nach Beendigung des Unterrichts verlassen die SchülerInnen jedoch sofort das Schulgelände.

Während der Schulzeit dürfen sich Personen, die nicht zum Schulbetrieb gehören, ohne Genehmigung der Schulleitung nicht im Schulgebäude oder auf dem Schulgelände aufhalten. Wer Freunde oder Bekannte in die Schule oder Freizeit einladen will, muss dies vorher der Schulleitung mitteilen und dafür eine Genehmigung bekommen.

3. Unterricht

Grundsätzlich gilt für den Unterricht, „dass alle SchülerInnen verpflichtet sind, regelmäßig und pünktlich am Unterricht und an den sonst für verbindlich erklärten Veranstaltungen teilzunehmen, sich auf den Unterricht vorzubereiten und in ihm mitzuarbeiten, die ihnen gestellten Aufgaben auszuführen sowie die erforderlichen Lern- und Arbeitsmittel bereitzuhalten.“ (vgl. Allgemeine Schulordnung)

Jede Schülerin und jeder Schüler ist für den eigenen Arbeitsplatz und für den Unterrichtsraum verantwortlich. Alle Einrichtungen und Geräte werden sorgfältig nach Anleitung behandelt; dies betrifft z.B. auch das Tragen von Sportschuhen mit heller bzw. abriebfester Sohle in der Turnhalle und anderes. Defekte Geräte und Einrichtungsgegenstände werden sofort gemeldet.

Klassen- und Fachräume werden nach jeder Stunde ordentlich verlassen, außerdem werden nach der letzten Stunde die Türen und die Fenster geschlossen. In jeder Klasse ist ein Ordnungs- und Tafeldienst einzurichten und in einem Aushang oder im Klassenbuch zu benennen.

Klassenräume, in denen Unterricht stattfinden wird, werden um 7.45 Uhr geöffnet.

Wenn eine Lerngruppe ihren eigenen Klassenraum verlässt, müssen in diesem Raum alle Sachen weggeräumt oder mitgenommen werden, da die Klassenräume in der Zwischenzeit von anderen Lerngruppen genutzt werden können. Für den Unterricht außerhalb des Klassenraumes sind alle erforderlichen Materialien mitzunehmen.

Wenn fünf Minuten nach Beginn des Unterrichtes noch **keine Lehrkraft** in der Klasse oder Lerngruppe eingetroffen ist, benachrichtigt **ein** Schüler/ eine Schülerin - in der Regel der Klassensprecher - die Organisation. Die SchülerInnen bleiben in einem solchen Fall so lange vor bzw. in dem Unterrichtsraum, bis nähere Anweisungen von der Organisation oder einem/einer von ihr beauftragten Lehrer/Lehrerin erfolgen.

Jede Schülerin und jeder Schüler informiert sich durch den ausgehängten Vertretungsplan rechtzeitig über Vertretungsunterricht oder ausfallende Stunden. Die Informationen aus der WebUntis-App sind dabei nicht verbindlich.

Im Unterricht ist bei Bedarf ausschließlich das Trinken von Wasser gestattet. Die Trinkgefäße werden in der Schultasche aufbewahrt.

Alle SchülerInnen verhalten sich so, dass sie sich nicht am Lernen hindern und auch den Lehrer/die Lehrerin nicht beim Unterrichten stören. Den Lehrkräften steht es frei, bei Fehlverhalten erzieherisch einzuwirken, indem sie z.B. Einträge in den Schulplaner vornehmen oder die entsprechenden SchülerInnen in den Auffangplan schicken. Ziel aller ist es, zu einer guten Lernatmosphäre beizutragen.

4. Pausen

In den drei großen Pausen halten sich die SchülerInnen auf dem Schulgelände (s. Skizze) auf. Das Forum A ist ein ausgewiesener Ruheort. In den ersten beiden großen Pausen ist die Mensa für die Jahrgangsstufen 9 und 10 geöffnet. Das Forum C und das Selbstlernzentrum werden **ausschließlich** von OberstufenschülerInnen genutzt.

Wenn über den Lautsprecher „**Regenpause**“ angesagt ist, gehen alle SchülerInnen der Jahrgänge 5 - 10 in ihre Klassenräume.

In den Fünf-Minuten-Pausen bleiben die SchülerInnen im Klassen- bzw. Fachraum und legen die Lernmittel für die folgende Stunde bereit, wenn sie nicht den Raum wechseln oder die Toilette aufsuchen müssen. Ein Aufenthalt auf der Ebene oder in den Fluren ist nicht erlaubt, mit Ausnahme der NW-Flure, in denen ein kurzer Aufenthalt direkt vor dem Fachraum zum Trinken (evtl. auch Essen) gestattet ist.

Nach der Benutzung der Toilette werden die Toilettenräume zügig und in sauberem Zustand verlassen (konkrete Informationen s. Toilettenordnung).

5. Mittagessen und Freizeit

Die Essensbestellung erfolgt über ein Onlineverfahren, Informationen dazu gibt es im Sekretariat und auf der Schulhomepage.

Beim Mittagessen verhält sich jede Schülerin und jeder Schüler so, dass alle ihre Mahlzeiten in Ruhe einnehmen können. Dazu gehört, dass jeder seinen Platz sauber hält und anschließend sein Tablett mit dem benutzten Geschirr wegbringt. Das Essen wird ausschließlich in der Mensa eingenommen. Der Mensadienst muss dafür sorgen, dass die Regeln eingehalten werden. Anweisungen des Dienstes muss Folge geleistet werden. Damit jeder Schüler/ jede Schülerin das Essen in Ruhe einnehmen kann, ist der Aufenthalt im Flur vor der Mensa während des Essens nicht erlaubt.

In der Freizeit können die SchülerInnen alle von der Schule angebotenen Aktivitäten wahrnehmen. **Das Freizeitangebot wird im Forum A in den Schaukästen** durch Aushang bekannt gemacht. Den Anweisungen der LehrerInnen, **Sozialpädagoginnen, Freizeithelfern** und Freizeiteltern ist zu folgen.

Während der Freizeit - nach dem Mittagessen - ist der Aufenthalt auf dem gesamten Schulgelände und den Außenanlagen des Sportplatzes möglich. In den **Klassen- und Fachräumen** halten sich nur die SchülerInnen auf, die an einem offenen Angebot teilnehmen. Ansonsten steht neben dem gesamten Außengelände die Ebene 1 im Turm A und B und die Mediothek als Lese- und Ruhezone zur Verfügung.

6. Allgemeine Vereinbarungen

Alle am Schulleben Beteiligten verpflichten sich zu folgenden Verhaltensweisen:

Um meine Sicherheit und die Sicherheit anderer nicht zu gefährden, ...

- fahre ich nicht auf dem Schulgelände. Ausnahmen genehmigt die Schulleitung.
- klicke ich die Fenster nicht aus.
- werfe oder hänge ich nichts aus den Fenstern.
- renne ich nicht im Gebäude und spiele dort auch nicht mit Bällen.
- schlage und trete ich niemanden, auch nicht zum „sogenannten“ Spaß.
- stelle ich mein Fahrrad nur an dem dafür vorgesehenen Ort (Fahrradkäfig, Fahrradständer) ab.

Um anderen Personen, dem Eigentum anderer, unserem Schulgebäude und Schulgelände Wertschätzung entgegen zu bringen, ...

- gehe ich sorgsam mit dem Gebäude und seinen Einrichtungen um.
- entsorge ich Essensreste und leere Verpackungen in den Abfalleimer.
- kaue ich auf dem Schulgelände kein Kaugummi.
- spiele oder wette ich nicht um Geld.
- nehme ich Rücksicht auf die Natur und achte die Beete mit den Sträuchern und Bäumen.

6.1 Nutzung elektrischer Geräte

Smartphones sind auf lautlos gestellt bzw. ausgestellt und nicht sichtbar. Der Lehrer/ die Lehrerin entscheidet je nach Situation, ob das Smartphone zum Beispiel im Unterricht benutzt werden darf. Insgesamt bleibt das Nutzen des Smartphones eine Ausnahme, dies gilt auch für den Vertretungsunterricht.

Die SchülerInnen der Oberstufe dürfen ihr Smartphone nur im Forum C benutzen. Ansonsten gelten die genannten Regelungen. LehrerInnen dürfen ihr Smartphone für schulische Zwecke und in begründeten Ausnahmefällen benutzen.

Im Schulgebäude und auf dem gesamten Schulgelände dürfen private elektrische Geräte weder eingeschaltet noch sichtbar sein. Der Taschenrechner ist eine Ausnahme.

7. Schlussbemerkung

Diese Hausordnung wurde von SchülerInnen, LehrerInnen und Eltern verfasst. Den beteiligten Gruppen ist bewusst, dass nicht alle Problemfelder vollständig abgedeckt werden können.

Es gibt immer unklare Situationen im Schulalltag. Diese wollen wir respektvoll, mit gesundem Menschenverstand und im Interesse aller Beteiligten bewältigen.

Die vereinbarte Hausordnung bezieht sich auf das gesamte Schulgelände.

